

Werk

Titel: Die sozialen Aufgaben der Säuglingsfürsorge

Autor: Grotjahn, A.

Ort: Berlin

Jahr: 1916

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?34557155X_0004|log202

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

die Zellen der proximalen Lage — während *Hesse* und *Dakin* annahmen, daß die beiden Zellagen der Retina ungleich gerichtet seien. Die Nerven-fibrillen endigen in der distalen Sehzelle gleichsam in einem inneren Stiftchensaum (Fig. 2 a, 3), wie ein solcher, freilich in anderer Anordnung, in den Sehzellen bei der Muschel *Arca noae* und dem Ringelwurm *Branchioma* vorhanden sind. Wenn etwas die einleuchtenden Ergebnisse seiner Untersuchung noch einer Bestätigung von anderer Seite bedürftig erscheinen läßt, so ist es der Umstand, daß die Sehzellen der distalen Lage in der Gestalt, wie er sie auffaßt, etwas Neuartiges, sonst noch nicht Gefundenes im Aufbau der Sehorgane überhaupt darstellen. Es soll durchaus nicht gesagt sein, daß dadurch die Auffassung *Küpfers* unwahrscheinlich würde. Untersuchungen an Sehorganen haben schon so viele Bereicherungen der hergebrachten Ansichten gebracht, daß wir auf weitere Überraschungen gut vorbereitet sind.

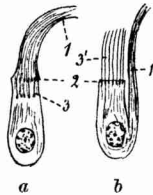


Fig. 2. Distale Sehzelle des Pecten, a nach der Auffassung von *Küpper*, b nach der Annahme von *Hesse* und *Dakin*. 1 Nervenfortsatz der Sehzelle; 2 Basalkörperchen; 3 rezipierende Apparate in a als „innerer Stiftchensaum“, in b als Bürste frei endigender Fibrillen.

Die Entwicklung der Sehorgane bei Pecten ist nicht leicht zu erforschen, da die jungen Anlagen wegen des späten Auftretens von Farbstoff in ihnen schwer aufzufinden sind. Die frühesten Andeutungen sind knopf- oder zapfenartige Erhebungen auf der augentragenden Falte des Mantelrands. Da nicht alle Augen gleichzeitig angelegt werden, findet man die jungen Anlagen neben schon weiter ausgebildeten, beim jungen Tier vor allem an den dem Schlosse benachbarten Teilen des Mantelrands, wo mit der Lupe Augen noch nicht wahrnehmbar sind. Dort findet *Küpper* im Bindegewebe Zellnester an einer Stelle, wo sich eine Grenze zwischen Papillenepithel und Bindegewebe nicht nachweisen läßt. Er nimmt an, daß diese Zellen aus der Epidermis ausgewandert sind; eine Einstülpung ist nicht nachweisbar. Die Zellen dieser Nester bilden die Anlage der Retina. Dagegen stammen Linse, Tapetum und innere Pigmentzellschicht (vgl. Fig. 1, 2, 6, 8) von Zellen, die von Anfang an ihren Sitz im Mesoderm (Bindegewebe) haben. Bei der Schwierigkeit der Untersuchung, die der Berichterstatter aus Erfahrung kennt, dürfte hier noch nicht das letzte Wort gesprochen sein. Wenn Verfasser anzudeuten scheint, daß das Tapetum aus einer Zellenlage hervorgeht, so steht das nicht im Einklang mit der sicheren Tatsache,

daß im fertigen Auge eine große, becherförmige Tapetumzelle vorhanden ist, die auf ihrer konkaven Fläche das faserige Tapetum trägt (Fig. 1, 7). — Eingehend schildert *Küpper* die Umorientierung der Sehorgane durch Drehung ihrer Achse, die er auf die jeweilige physiologische oder biologische Orientierung der Muscheln zurückzuführen sucht — es würde hier zu weit führen, ihm dabei zu folgen.

Die sehr sorgfältige und gewissenhafte Arbeit bietet noch mancherlei anatomische und histologische Aufschlüsse im einzelnen und schließt mit einer ausführlichen vergleichend-anatomischen Betrachtung über die Sehorgane bei Muscheln.

Die sozialen Aufgaben der Säuglingsfürsorge.

Von Prof. Dr. A. Grotjahn, Berlin.

Über die große soziale Bedeutung der Erkrankungen, die dem Säuglingsalter eigentümlich sind, ist kein Zweifel möglich. Ist doch schon die absolute Zahl der Säuglingstodesfälle sehr groß, und rechnet man gar die im Alter bis zum fünften Jahre verstorbenen Kinder hinzu, so gelangt man zu dem betrübenden Ergebnis, daß auch jetzt noch ein Viertel aller Kinder im zarten Alter dahingerafft werden, eine ungeheure Verschwendung von Volkskraft und Volksvermögen, die wir schon angesichts der Folgen des Weltkrieges, dessen Zeugen wir sind, nicht mit Gleichgültigkeit hinnehmen dürfen.

Zu der Säuglingssterblichkeit im allgemeinen tragen natürlich die verschiedensten Todesursachen bei. Aber bezeichnend ist für alle Krankheiten dieser Altersstufe, daß es keine an sich noch so leichte Erkrankung gibt, die nicht bei mangelhafter Pflege und unter ungünstigen äußeren Verhältnissen beim Säugling zum tödlichen Ausgang führen könnte, und umgekehrt auch gefährliche Krankheiten unter günstigen Pflegeverhältnissen ohne nachbleibende Schädigungen vom Säugling auffallend schnell überwunden werden.

Keine der Todesursachen ist aber von solchem Einfluß auf die Gesamtsterblichkeit der Säuglinge wie die Magen- und Darmleiden infolge unzureichender Ernährung. Die Verdauungsstörungen sind für die Sterblichkeit der Säuglinge ausschlaggebend. Wo diese groß ist, sind jene verbreitet und umgekehrt. Unter den Säuglingen selbst sind wieder jene am meisten gefährdet, die mit Flaschenmilch großgezogen werden. Da diese gegenwärtig einen großen Bruchteil der Säuglinge überhaupt ausmachen, so bestimmt die Sterblichkeit der Flaschenkinder an Magendarm-erkrankungen die bekannten Schwankungen der Säuglingssterblichkeit im allgemeinen. Vor allen Dingen sind sie die Hauptursache des sogenannten Sommergipfels dieser Sterblichkeit.

Der Angelpunkt der Säuglingsfrage liegt also in der Ernährung. Zurzeit wird ein stets wachsender Bruchteil der Säuglinge mit Flasche und Tiermilch aufgezogen. Unter den Autoren sind die Meinungen noch geteilt, ob an dieser Vernachlässigung des Stillgeschäfts vorwiegend physiologische Untauglichkeit oder andere Gründe, wie Bequemlichkeit, Zwang zur Arbeit usw. die Schuld tragen. Jedenfalls sind beide Faktoren beteiligt.

Die Muttermilch läßt sich nach den bisherigen Erfahrungen nicht vollständig durch andere Tiermilch ersetzen, da die Milcharten je nach der Gattung der Muttertiere sehr voneinander abweichen. Zwar versuchen wir durch Verdünnung der Kuhmilch und Beimischungen eine Flüssigkeit herzustellen, die der natürlichen Frauenmilch möglichst nahekommt. Aber in wie unvollkommenem Maße das bisher gelungen ist, geht schon daraus hervor, daß bisher über keine der vielen Mischungen eindeutig günstige Beobachtungen vorliegen.

Die Ursachen des Nichtstillens sind: 1. die physiologische Unfähigkeit der Frau; 2. persönliche Vorurteile der Mütter, daß das Stillen ihnen schade oder sie entstelle, oder daß das Kind nicht satt werde usw.; 3. die Behinderung durch wirtschaftliche Umstände, die die Mutter, wie bei den unehelichen Säuglingen, ganz oder wie bei den Fabrikarbeiterinnen für einen großen Teil des Tages vom Kinde trennen. Es ist nicht leicht zu bestimmen, wie diese drei Ursachengruppen untereinander abzugrenzen sind. Aber wenn auch zugegeben werden muß, daß ein Drittel der Frauen nicht stillfähig ist, so ist andererseits doch nicht zu leugnen, daß dieser Bruchteil überboten wird von denen, die nicht stillen wollen, und der Stillwille noch immer im Abnehmen zu sein scheint.

Sollte die Kinderheilkunde bei ihrem jetzigen Lehrsatz bleiben, daß die Brustnahrung der gesunden Mutter unter allen Umständen der künstlichen Nahrung vorzuziehen ist, so müssen wir allerdings auch die Folgerungen ziehen und dürfen nicht mehr der Mutter die Freiheit lassen, ihrem Kinde ohne stichhaltigen Grund die Brust zu versagen. Wir müssen dem Kinde das Recht auf Muttermilch einräumen und ihm nötigenfalls dieses Recht mit Hilfe des Staatsanwalts wahren. Andererseits kann aber das Selbststillen nur dann als allgemein verbindliche sittliche Forderung erhoben werden, wenn gleichzeitig dafür Sorge getragen wird, daß nicht in gewissen Bevölkerungsschichten die Ausübung dieser Pflicht durch wirtschaftliche Gründe unmöglich gemacht oder doch sehr erschwert wird. Vor allen Dingen gilt es, die *Erwerbsarbeit der Schwangeren und Mütter* auf das durch die besonderen *Umstände der Mutterschaft gebotene Maß zurückzuführen*.

Eine weitgehende Einbeziehung der Frauen, und zwar der verheirateten Frauen in eine außerhäusliche berufliche Tätigkeit kann unmöglich auf die Dauer ohne tiefgreifende Wirkung auf die weiblichen Leistungen der Gebär-, Still- und Auf-

zuchtstätigkeit bleiben. Angesichts der offenbar zunehmenden Tendenz dieser Art Frauenarbeit können unmöglich die gesetzgebenden Faktoren in der ablehnenden Haltung gegenüber eingreifenden gesetzgeberischen Maßnahmen zum Schutze der Mütter und zur Behütung von ihrer Kräfteausgabe an falscher Stelle noch länger verharren, ohne daß unwiederbringlicher Schaden angerichtet wird.

Selbst das unmittelbare Verbot der außerhäuslichen Erwerbstätigkeit der Mütter würde durch Rücksicht auf den großen Zweck sich hier durchaus rechtfertigen lassen. Wenn wir den Frauen der handarbeitenden Klassen eine derartige Erwerbsbeschränkung auferlegen, so müssen wir ihnen allerdings auch Ersatz für den entgangenen Lohn bieten, den sie vielleicht bitter nötig haben. Dieser Ausgleich ließe sich am besten im Rahmen einer *Mutterschaftsversicherung* gewähren.

Es mag an dieser Stelle unerörtert bleiben, ob eine eigene Mutterschaftsversicherung oder ein Einbau in das allgemeine soziale Versicherungswesen oder, wie dem Verfasser dieser Zeilen zweckmäßig erscheint, eine Verquickung mit einer *Elternschaftsversicherung*, zu deren Einführung uns die sinkende Geburtenzahl ohnehin bald nötigen dürfte, vom versicherungstechnischen Standpunkte vorzuziehen ist. Aber es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Mutterschaftsversicherung, in welcher Form auch immer sie eingeführt werden wird, eine große Zukunft hat und vorwiegend in ihrem Rahmen die Säuglingssterblichkeit wirkungsvoll und dauernd bekämpft werden kann.

Überall dort, wo aus irgendeinem stichhaltigen Grunde Muttermilch nicht gegeben werden kann, entsteht das Bedürfnis nach einer *einwandfreien künstlichen Nahrung*. Eine solche ist zu beschaffen, wenn auf die Mittel nicht gesehen zu werden braucht, aber sie ist doch so teuer, daß die große Masse der Bevölkerung auf minderwertige Milch angewiesen ist, trotzdem wir durch Beobachtung bestimmter Regeln bei der Fütterung und dem Melken der Kühe sowie bei der Behandlung der Milch nach dem Melken und auf dem Transport gegenwärtig durchaus in der Lage sind, eine einigermaßen einwandfreie Säuglingsmilch zu beschaffen, die durch zweckmäßige Beimischungen der Beschaffenheit der Muttermilch noch mehr angenähert werden kann. Es handelt sich nur darum, diese technischen Fortschritte der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Die für die Ernährung der Säuglinge erforderliche Milch ist im Verhältnis zu der allgemein verbrauchten Milch der Menge nach so geringfügig, nämlich kaum 2 %, daß es sich sehr gut machen ließe, eine gewisse Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe lediglich in den Dienst der öffentlichen Milchabgabe zu stellen, aus der die einzelnen Bevölkerungsschichten die Säuglingsmilch nach einem Tarife beziehen könnten, der für die einzelnen